

Erste Änderungsordnung

zur Beitragsordnung zur Studierendenschaft der EAH Jena

Gemäß § 79 Abs. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt der Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende erste Änderung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft vom 17. April 2015; der Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat die Erste Änderung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft am 22. März 2021 beschlossen.

Der Präsident der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit dem Erlass vom _____ die Änderung genehmigt.

I Folgende Paragraphen werden geändert

Ersetze in §2 Abs (1) der Beitragsordnung die Zahl „6,00“ durch „6,75“.

Ersetze in §2 Abs (1) unter 1) die Zahl „4,75“ durch „5,50“ zu ändern.

II Inkrafttreten

Diese Erste Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Jena, den _

Jena, den

Pascal Pastoor

Prof. Dr. rer. nat. Steffen Teichert